

## **ATHLETENREGLEMENT SKI ALPIN (Auswahlen und BSV Kader)**

**« Wenn man erfolgreich sein will, braucht es viel Engagement und gewisse Regeln, welche zu respektieren sind. »**

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

### **ALLGEMEIN**

**Du gehörst zu den besten Skifahrern unserer Region. Wir sind stolz darauf, Dich zu unseren Teams zählen zu dürfen. Im BSV Kader hast Du die Möglichkeit, bei optimalen Konditionen zu trainieren und dein Potential auszuschöpfen. Dein Erfolg hängt zum größten Teil von Deinem Engagement ab. Zudem musst Du Dir bewusst sein, dass Du ein gutes Vorbild für Deine Kameraden und die jungen Skifahrer in den Clubs bist und Dich dementsprechend verhalten solltest. Deine professionelle Einstellung hat große Auswirkungen auf Deine persönliche Entwicklung sowie die Strukturen des Verbandes.**

### **Leistungen & Pflichten der Athleten/Athletinnen**

#### **1. TRAININGSSTRUKTUR / WETTKAMPF**

- 1.1 Teilnahme an allen vom BSV angebotenen Trainings
- 1.2 Private Trainingsstrukturen werden vom Bündner Skiverband nicht akzeptiert.
- 1.3 Absenzen müssen **begründet** und **umgehend** dem BSV Trainer gemeldet werden.
- 1.4 Der BSV Trainer ist für die Planung seiner Athleten verantwortlich (Ski- und Konditionstraining, zusätzliche Trainings und Diverses). Eventuelle zusätzliche Trainings und andere Fragen müssen mit dem BSV Trainer besprochen und geplant werden.
- 1.5 Befolgt und akzeptiert die Weisungen und Entscheidungen der direkten Vorgesetzten, des BSV's, der Verantwortlichen von Swiss Ski sowie den Organisatoren der Wettkämpfe.
- 1.6 Verhält sich gemäss der Internationalen Wettkampfordnung IWO ([www.fis-ski.com](http://www.fis-ski.com)) und respektiert diese.
- 1.7 Alle Selektionen und Anmeldungen, bzw. Einschreibungen zu nationalen oder internationalen Wettkämpfen werden ausschließlich durch den BSV vorgenommen. Die Aufgebote der Athleten an die entsprechenden Trainings und Wettkämpfe werden ausschließlich durch den Bündner Skiverband kommuniziert.
- 1.8 Respektiert sämtliche Richtlinien und Beschlüsse der verschiedenen BSV-Strukturen (RLZ, JO-Auswahl, Juniorenkader, etc.)

## 2. PERSÖNLICHES VERHALTEN & ENGAGEMENT

- 2.1 Absolute Pünktlichkeit an allen vereinbarten Treffen (Eintritt in Camps, Beginn der Trainings, Videositzungen, Schule, usw.)
- 2.2 Respektiert die Meinung/Anweisungen des Trainers; Konstruktive Diskussion suchen, falls Du nicht einverstanden bist. *(Der gegenseitige Respekt und die Kommunikation sind grundlegende Bedingungen für eine Zusammenarbeit)*
- 2.3 Befolgt bei Fragen, Problemen oder Konflikten den aktuellen Weg der Hierarchie (BSV Trainer, Chef Alpin, Vorstand, Präsident).
- 2.4 Respektiert das Material wie Fahrzeuge, Trainingsmaterial oder Material von öffentlichen Anlagen (Hotels, Restaurants, Bergbahnen, etc.). Allfällige Schäden sind dem Trainer umgehend zu melden.
- 2.5 Vorbildliches Verhalten in Bezug auf Anstand, Freundlichkeit, Disziplin, persönliches Engagement, Fair-Play gegenüber den Kollegen, Trainern, Coaches, Mitarbeitern der Bergbahnen, Lehrern, Mitschülern sowie gegenüber den Touristen. *(Das positive Erscheinungsbild des BSV ist für die Sicherung und den Ausbau der aktuellen Strukturen unerlässlich. Die Zukunft des BSV hängt von Dir und allen Mitgliedern des BSV ab).*
- 2.6 Setzt alle notwendigen Kräfte ein, um Fortschritte zu erzielen (dies auch im konditionellen Bereich) und befolgt das mit dem BSV-Trainer erstellte und besprochene Programm strikte (individuelle Trainings und Trainings mit dem Team).
- 2.7 Respektiert die FIS Regeln sowie die Ethik Charta von Swiss Olympic ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)) und hält die Philosophie von « cool & clean » ([www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch)) ein. Nicht rauchen, keinen Konsum von Tabak, keine Einnahme von Doping oder ähnlichen Stoffen, absolutes Verbot von Alkohol und Drogen. *(Jederzeit ein sportliches Engagement an den Tag legen, welches einem Spitzensportler entspricht).*
- 2.8 Meldet dem BSV Trainer sowie dem Chef Alpin BSV allfällige Unfälle oder Verletzungen. Informiert den BSV Trainer über Krankheiten, Beschwerden, Allergien usw.
- 2.9 Vorbildlicher und 100%iger Einsatz/Verhalten in der Schule und bei der Arbeit. Unzureichende Schulleistungen können Auswirkungen auf das sportliche Aufgebot haben.

## 3. TRAININGSBEITRAG

- 3.1 Der Athlet unterschreibt die Athletenvereinbarung des BSV.
- 3.2 Er bezahlt pünktlich (spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung) den jährlichen Athletenbeitrag
- 3.3 Ein Rücktritt während der aktuellen Saison entbindet den Athleten **nicht** von der Bezahlung der vollen Trainingsgebühr. *(Ausnahmen: Spezielle Bedingungen bei Verletzungen).*
- 3.4 Bei Verletzungen, welche einen Athleten zwingen, die laufende Saison zu beenden, wird ihm unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses, eine Ausfallentschädigung rückerstattet. *(pro Rata der verbleibenden Saisondauer; maximal 40% der Jahresgebühr; 60% der jährlichen Trainingsgebühr gilt als Basisbeitrag, welcher der Athlet in jedem Fall an den BSV zu entrichten hat).* Das ärztliche Zeugnis muss **innerhalb eines Monats** nach der Verletzung bzw. nach Aufgabe des Trainings /

Wettkämpfe an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden. Spätere Eingaben bzw. rückwirkende Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

#### **4. VERSICHERUNG**

- 4.1 Der Athlet verpflichtet sich gegen Unfall mindestens wie folgt versichert zu sein:
  - Kostendeckung in der ganzen Schweiz in öffentlichen und privaten Spitälern.
  - Freie Arzt- & Spitalwahl in der ganzen Schweiz
  - Volle Übernahme der Aufenthalts- und Behandlungskosten
  - Weltweite Deckung bei Notfällen
- 4.2 Der Athlet muss Mitglied der REGA sein (evtl. Familiendeckung)
- 4.3 Es wird eine Mitgliedschaft bei der Paraplegiker Stiftung empfohlen

#### **5. MARKETING / SPONSORING**

- 5.1 Der Athlet repräsentiert den BSV würdig mit seinem Benehmen, Auftreten, Verhalten und der Bekleidung während den sportlichen Aktivitäten und im allgemeinen Leben.
- 5.2 Er trägt die offizielle Bekleidung des BSV obligatorisch während den offiziellen Trainings und Wettkämpfen. Trägt das vom BSV zugeteilte Sponsoren-Logo als Kopfsponsor (*Der BSV existiert Dank den Sponsoren, welche erhebliche Beiträge dafür bezahlen, dass ihr Name auf unserer Bekleidung erscheint. Wir sind zu dieser Gegenleistung verpflichtet*).
- 5.3 Der Athlet verpflichtet sich während der gesamten JO- und Junioren Zeit das individuelle Kopfsponsoring an den BSV abzutreten und den Kleber eines Hauptsponsors des BSV zentral auf der Frontseite des Helms zu tragen (*wird vom BSV abgegeben*).
- 5.4 Der Athlet hat das Recht, einen Individualsponsor auf der Frontseite des Helmes anzubringen. Dieser individuelle Kopfsponsor muss vom BSV Vorstand bewilligt werden und darf nicht in Konkurrenz zu den BSV-Sponsoren stehen. Im Falle einer Bewilligung zum Tragen eines individuellen Kopfsponsors ist dem BSV Fr. 250.00 pro Saison abzuliefern.
- 5.5 Der Athlet unterstützt in aktiver Form alle offiziellen Marketingaktionen des BSV.
- 5.6 Er nimmt an den offiziellen Anlässen des BSV teil. (Nach Absprache mit dem Trainer).
- 5.7 Der Athlet verpflichtet sich, die Sponsoren des BSV soweit möglich bei Presse-Interviews, Statements, Medienanfragen etc. positiv zu erwähnen.
- 5.8 Der Athlet vermeidet geschäftsschädigendes Verhalten gegenüber den Sponsoren.
- 5.9 Der Athlet ermächtigt den BSV, während der gesamten Zeit, in welcher er einem Kader des BSV angehört, seinen Namen, Titel, Bild oder Erfolg ohne zusätzliche Entschädigung im Rahmen von Werbetätigkeiten zu gebrauchen. Der Athlet nimmt zur Kenntnis, dass ein daraus erzielter Erlös dem Trainings- & Wettkampfbetrieb des BSV zugute kommt und er keinen Anspruch auf eine direkte Entschädigung hat.

## **Leistungen & Pflichten des BSV**

- Der BSV verpflichtet sich, den Athleten (entsprechend seines Selektionsniveaus und Trainingsstrukturen) Trainings und eine persönliche Betreuung und Begleitung, unter der Leitung fachlich ausgebildeter Trainer, anzubieten.
- Der BSV koordiniert Schule und Sport (gemäss Bernina-Projekt).
- Die Trainer des BSV betreuen den Athleten in den Bereichen Ski-, Konditions-, Mentaltraining sowie Ernährungs- und Materialfragen.
- Der BSV sucht nach weiteren finanziellen Unterstützungen, um im Bereich des Möglichen, die Kosten der Eltern zu senken.
- Der BSV gibt die Bekleidung gemäss „Reglement BSV Bekleidung“ ab. Er ist besorgt um das Trainingsmaterial sowie die Transportorganisation im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Der BSV akzeptiert das Individualsponsoring im Rahmen der unter Punkt 5.4 aufgeführten Richtlinien

## **Sanktionen durch den BSV**

**Im Falle von Fehlverhalten bei Athleten und/oder Eltern sieht sich der BSV gezwungen, Sanktionen vorzunehmen. Je nach Schwere des Vergehens können diese von einfachen Ermahnungen bis hin zum Ausschluss aus den BSV- Strukturen führen.**

Allfällige, individuelle Team-Regeln sind Bestandteile dieses Athletenreglements.

Genehmigt durch den BSV Vorstand

Domat/Ems, 4. Mai 2021